

# STADTKURIER NEUHAUS



**Amtsblatt**  
der Stadt Neuhaus am Rennweg  
und der Gemeinde Goldisthal



33. Jahrgang

Freitag, den 28. Oktober 2022

11/2022 - 43. Woche

**50 Jahre Fasching  
in Neuhaus am Rennweg -  
wenn das nicht ein Grund zum Feiern ist!  
Am 12. November 2022 ab 20.11 Uhr  
starten wir im Neuhäuser Kulturhaus  
in die Jubiläums-Saison!**



**Einlass ab 19.00 Uhr – um pünktliches Erscheinen wird gebeten!**

## Inhaltsverzeichnis

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>1. Amtlicher Teil</b>   | <b>2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal</b> | S. 14   |
| 1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg      | S. 2   | 2.3. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften |
| 1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal           | S. 5   | <b>3. Öffentlicher Teil</b>   |
| <b>2. Nichtamtlicher Teil</b>                                    |  | S. 15   |
| 2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg | S. 7   |   |

# 1. Amtlicher Teil

## 1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

[www.neuhaus-am-rennweg.de](http://www.neuhaus-am-rennweg.de)

zugänglich gemacht.

### Beschlüsse des Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschusses

#### Vom Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss beschlossene Drucksachen:

**Beschluss-Nr. 01/14/B/2022 vom 29.08.2022**

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschusses vom 25.04.2022 - Öffentlicher Teil - wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.08.2022  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

### Beschlüsse des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus

#### Vom Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus beschlossene Drucksachen:

**Beschluss-Nr. 61/KST/15/2022 vom 12.09.2022**

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus vom 13.06.2022 - öffentlicher Teil wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 13.09.2022  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 63/KST/15/2022 vom 12.09.2022**

1. Gemäß Abrechnung der Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH werden für die Kindergärten „Kinderland am Apelsberg“, „Tausendfüßler“ und „Haus der kleinen Strolche“ im Jahr 2021 Einnahmen in Höhe von **248.199,93 €** und Ausgaben in Höhe von **2.127.545,99 €** festgestellt.
2. Dem nachgewiesenen saldierten Aufwand in Höhe von **1.879.346,06 €** stehen im Jahr 2021 geleistete Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt **1.953.486,36 €** gegenüber.
3. Der überzahlte Betrag in Höhe von **74.140,30 €** ist von der Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH an die Stadt Neuhaus am Rennweg zurückzuüberweisen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 13.09.2022  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

#### Vom Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus abgelehnte Drucksachen:

**Beschluss-Nr. 62/KST/15/2022 vom 12.09.2022**

Es wird beschlossen, dass in der Zeit von 15.02. bis 17.02.2023 durch den Deutschen Schlittenhundesportclub für Langstrecken und Touren e. V., im Ortsteil Piesau, auf dem Gelände des Sportplatzes, das Schlittenhunderennen Trans Thuringia 2023 durchgeführt wird.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 13.09.2022  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

### Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses:

#### Vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Drucksachen:

**Beschluss-Nr. 01/H18/2022 vom 26.09.2022**

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.06.2022 - Öffentlicher Teil - wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 29.09.2022  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

### Beschlüsse des Stadtrates

#### Vom Stadtrat beschlossene Drucksachen:

**Beschluss-Nr. 317/30/2022 vom 10.10.2022**

Die Niederschrift der 28. Sitzung des Stadtrates vom 11.07.2022 - Öffentlicher Teil - wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 318/30/2022 vom 10.10.2022**

Es wird beschlossen,

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsgesellschaft der Stadt Neuhaus am Rennweg mbH mit einer Bilanzsumme von 14.899.155,30 Euro und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu bestätigen;
2. den sich ergebenden Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 450.031,95 Euro zur anteiligen Kompensation des Verlustvortrages zu verwenden;
3. den Bürgermeister zu ermächtigen im Rahmen der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat, bestehend aus den Mitgliedern  
Anka Greiner-Adam  
Frank Haag  
Roman Koch  
Philipp Müller  
Uwe Scheler  
Ansgar Scherf  
Henry Worm  
für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen und
4. den Bürgermeister zu ermächtigen im Rahmen der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Herrn Reinhard Langhammer für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 319/30/2022 vom 10.10.2022**

Es wird beschlossen:

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wärmeversorgung GmbH Neuhaus am Rennweg mit einer Bilanzsumme von 2.352.996,31 € und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu bestätigen.
2. den sich ergebenden Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 81.695,10 € durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

3. den Bürgermeister zu ermächtigen im Rahmen der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat, bestehend aus den Mitgliedern,
  - Herr Scheler, Uwe,
  - Herr Schröder, Thomas,
  - Frau Reißmann, Daniela,
  - Herr Ehspanner, Manfred;
  - Herr Haag, Frank,
 für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.
4. den Bürgermeister zu ermächtigen im Rahmen der Gesellschafterversammlung den Geschäftsführern Herrn Baumbach, Detlef für das Geschäftsjahr 2021 und Herrn Scherf, Ansgar für die Zeit seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

#### **Beschluss-Nr. 320/30/2022 vom 10.10.2022**

1. Es wird beschlossen, den Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 in Höhe von insgesamt 937.347,47 Euro zur Kassenbestandsverstärkung einzusetzen.
2. Es wird beschlossen, den durchschnittlichen Bestand der Sonderrücklage für Gebührenaussgleich (Friedhöfe) über ein inneres Darlehen zur Kassenbestandsverstärkung einzusetzen. Die Verzinsung des durchschnittlichen Bestandes erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2022. Der Zinsberechnung liegt die Formel  

$$\text{Zinsen (p. a.)} = ((\text{Endbestand 2021} + \text{Endbestand 2022}) / 2) * 1,25 \% \text{ (p. a.)}$$
 zugrunde.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

#### **Beschluss-Nr. 321/30/2022 vom 10.10.2022**

Die durch den Vollzug des Vergabebeschlusses Nr. 312/28/2022 vom 11.07.2022 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 7700.9357 - Erwerb Kleintraktor für den Bauhof - in Höhe von 102.193,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 werden genehmigt. Die Deckung ist im Haushaltsjahr 2022 durch Minderausgaben bei HH-Stelle 7700.9356 in Höhe von 16.250,00 Euro, Minderausgaben bei HH-Stelle 9000.8320 in Höhe von 20.843,00 Euro, Mehreinnahmen bei HH-Stelle 0600.1500 in Höhe von 23.200,00 Euro, Mehreinnahmen bei HH-Stelle 7700.3450 in Höhe von 6.900,00 Euro und Mehreinnahmen bei HH-Stelle 9000.0410 in Höhe von 35.000,00 Euro gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

#### **Beschluss-Nr. 323/30/2022 vom 10.10.2022**

Die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über den Kostenersatz für Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg gemäß Anlage 1 auf der Basis der den Gebührensätzen zugrunde liegenden Gebührenkalkulation gemäß den Anlagen 2 bis 4 wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

*Die Anlagen liegen vom 07.11.2022 bis 20.11.2022 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 und unter Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

#### **Beschluss-Nr. 325/30/2022 vom 10.10.2022**

Im Rahmen des Projektes „Weihnachtsland am Rennsteig“ erteilt der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg in Bezug auf die Errichtung einer Lichtfigur auf dem Kreisverkehr, Gemarkung Schmalenbuche, Flurstück Nr. 444/5 folgende weitere Maßgaben, um die Durchführung des Projektes nicht zu gefährden:

1. Einer Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenzen der B 281 von der Schwarzburger Straße, Höhe Parkplatz, auf einen nach dem Kreisverkehr Brandweg in Richtung Ortsteil Lichte sowie einen in Richtung Oberweißbach gelagerten Punkt wird zugestimmt.

2. Einer Verlegung der bestehenden Ortstafeln („Ortseingangsbzw. Ortsausgangsschild“) von der Schwarzburger Straße vor dem Kreisverkehr auf einen Standort nach dem Kreisverkehr an der B 281 in Richtung Ortsteil Lichte gemäß der Anlage 1 und auf einen Standort nach dem Kreisverkehr in Richtung Oberweißbach gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenzen und Ortstafeln beim TLBV einzureichen.
4. Den in der Beratung vom 30.06.2022 zwischen IGR, TLBV und LRA Sonneberg avisierten baulichen und gestalterischen Veränderungen am Kreisverkehr im Zusammenhang mit der Bauvorbereitung und Baudurchführung zur Errichtung der Lichtfigur auf dem Kreisverkehr wird zugestimmt, soweit die dafür erforderlichen Baumaßnahmen und die dafür entstehenden Kosten durch den Maßnahmenträger IGR getragen werden und der Stadt Neuhaus am Rennweg in diesem Zusammenhang keine über den Beschluss Nr. 281/27/2022 vom 30.05.2022 hinausgehenden finanziellen Auswirkungen entstehen.
5. Es wird zugestimmt, dass die Stadt Neuhaus am Rennweg, die in der Anlage 8 bezifferten jährlich anfallenden Folgekosten übernimmt. Die IGR hat die einmalig anfallenden Kosten zu tragen, die mit der erstmaligen Errichtung verbunden sind.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

#### **Beschluss-Nr. 326/30/2022 vom 10.10.2022**

Die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg zur Sicherung eines besonderen Vorkaufrechtes innerhalb des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes für das „Mischgebiet Limbacher Kreuz“ im Ortsteil Limbach gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

*Die Anlagen liegen vom 07.11.2022 bis 20.11.2022 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 und unter Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

#### **Beschluss-Nr. 327/30/2022 vom 10.10.2022**

Die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über eine Veränderungssperre innerhalb Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes für das „Mischgebiet Limbacher Kreuz“ im Ortsteil Limbach gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

*Die Anlagen liegen vom 07.11.2022 bis 20.11.2022 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 und unter Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

#### **Beschluss-Nr. 328/30/2022 vom 10.10.2022**

Der Saal des Bürgerhauses der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg wird nach Fertigstellung und Nutzungsaufnahme als Trauzimmer des Standesamtes der Stadt Neuhaus am Rennweg gewidmet.

Für die Nutzung des Saales im Bürgerhaus für Trauungen werden keine gesonderten Gebühren von den Brautpaaren erhoben.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 329/30/2022 vom 10.10.2022**

Es wird beschlossen, den Jahresantrag 2023 zur Städtebauförderung in dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne BL-LZ“ gemäß der Anlage 1 fristgerecht zum 31.10.2022 beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzureichen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

*Die Anlagen liegen vom 07.11.2022 bis 20.11.2022 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 und unter Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

**Vom Stadtrat abgelehnte Drucksachen:****Beschluss-Nr. 322/30/2022 vom 10.10.2022**

Es wird beschlossen, gegen den seitens des Landratsamtes Sonneberg mit Schreiben vom 12.09.2022 für Anfang November 2022 angekündigten Bescheid über die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.746.809,42 Euro fristgerecht Widerspruch einzulegen.

Das Widerspruchsschreiben mit Begründung ist dem Stadtrat in der nächsten geplanten Sitzung am 19.12.2022 zur Kenntnis zu geben.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 324/30/2022 vom 10.10.2022**

Die Maßgaben zur Betreuung des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Stadt Neuhaus am Rennweg in der Feuerwache Neuhaus am Rennweg, Schwarzburger Straße 47 gemäß Anlage 8 werden beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese fristgemäß umzusetzen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.10.2022

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

*Die Anlagen liegen vom 07.11.2022 bis 20.11.2022 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 und unter Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

**Planfeststellungsverfahren B 281 OD Lichte, 1. BA**

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Region Mitte, hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in der Stadt Neuhaus am Rennweg in den Gemarkungen Bock und Teich, Lichte und Wallendorf, in der Stadt Saalfeld in den Gemarkungen Schmiedefeld und Taubenbach und in der Stadt Suhl in der Gemarkung Albrechts** beansprucht.

Gemäß Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren, während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung der Planunterlagen maßgeblich über das Internet erfolgt.

Die Planunterlagen sind auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/anhoerungsverfahren-laufender-planfeststellungsverfahren> einsehbar.

Die Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme in der Stadt Neuhaus am Rennweg erfolgt ergänzend, soweit dies abhängig von der jeweiligen Pandemiesituation möglich ist, in der Zeit

**vom 07.11.2022 bis 06.12.2022**

**im Rathaus der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg,**

zu den allgemeinen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel. 03679 7902-61

|                     |  |
|---------------------|--|
| Montag bis Mittwoch | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr<br>und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Donnerstag          | von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr<br>und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag             | 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr.                                   |

Parallel erfolgt die Auslegung auch in der Stadt Saalfeld und in der Stadt Suhl.

- Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 06.01.2023, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2 98724 Neuhaus am Rennweg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
- Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltwirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Stadt Neuhaus am Rennweg  
13.10.2022

**Uwe Scheler**  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Einwohnerversammlungen gemäß § 15 ThürKO und § 6 der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg

Im Monat November 2022 werden durch den Bürgermeister im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Einwohnerversammlungen durchgeführt.

Der Bürgermeister wird dort jeweils ortsteilbezogen über aktuelle Planungen und zukünftige Vorhaben informiert. Weiterhin wird der Bürgermeister die Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu aktuellen Themen beantworten.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Es gelten die jeweils aktuellen infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen für Innenräume.

Nachstehend werden Termin und Ort der Einwohnerversammlungen bekannt gemacht:

| Ortsteil / Bereich       | Datum / Uhrzeit                         | Ort  |
|--------------------------|---|--|
| Neuhaus am Rennweg       | Mittwoch, 02.11.2022, 18.00 Uhr         | Kulturhaus, Eisfelder Straße 5               |
| Steinheid                | Donnerstag, 17.11.2022, 18.00 Uhr       | Feuerwehrgerätehaus, Kieferlestraße 86       |
| Scheibe-Alsbach          | Mittwoch, 23.11.2022, 18.00 Uhr         | Gem.- und Vereinshaus, Am Rußtiegel 1        |
| Limbach u. Neumannsgrund | Montag, 28.11.2022, 17.30 bis 19.00 Uhr | Histor. Herrnhaus, Gotthelf-Greiner-Straße 2 |
| Siegmundsburg            | Montag, 28.11.2022, 19.30 Uhr           | Feuerwehrgerätehaus, Hiftenberg 7            |
| Lichte                   | Mittwoch, 30.11.2022, 18.00 Uhr         | Feuerwehrgerätehaus, Saalfelder Straße 54    |

Vorab der jeweiligen Einwohnerversammlung können auch konkrete Fragen an den Bürgermeister per E-Mail an [rathaus@neuhaus-am-rennweg.de](mailto:rathaus@neuhaus-am-rennweg.de) oder telefonisch im Sekretariat unter Tel.-Nr.03679/790211 eingereicht werden.

Neuhaus am Rennweg, den 10.10.2022

**Uwe Scheler**  
Bürgermeister

### Auslobung des Ehrenamtspreises der Stadt Neuhaus am Rennweg im Jahr 2022

#### Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Gemäß §5c der Ehrensatzung verleiht die Stadt Neuhaus am Rennweg im Jahr 2022 einen Ehrenamtspreis an einen ortsansässigen Verein - dotiert mit 1.000,00 Euro und an eine ortsansässige Einzelperson - dotiert mit 150,00 Euro.

Zur Einreichung von Vorschlägen wird hiermit aufgerufen.

Die Kriterien für die Verleihung im Jahr 2022 sind gemäß Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus, vom 12. September 2022

*besondere Verdienste für die Stadt Neuhaus am Rennweg.*

Die Vorschläge können von jedermann schriftlich und mit Begründung bis 7. November 2022 eingereicht werden an:

Stadt Neuhaus am Rennweg  
Herrn Bürgermeister Uwe Scheler  
Stichwort: Ehrenamtspreis  
Kirchweg 2  
98724 Neuhaus am Rennweg

Die Auswahl der Preisträger wird im Rahmen einer Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg vorgenommen.

Die Preisverleihung erfolgt im würdigen Rahmen im Rahmen eines öffentlichen Empfangs, dessen Termin nach Beschlussfassung bekannt gemacht wird.

## 1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

[www.goldisthal.de](http://www.goldisthal.de)

zugänglich gemacht.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal

#### für das Haushaltsjahr 2022 vom 19. Oktober 2022

Auf Grund der §§ 19 und 57 ThürKO erlässt die Gemeinde Goldisthal folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.142.030 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **356.365 €**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer gilt die Satzung der Gemeinde Goldisthal über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in ihrer jeweils gültigen Fassung.

#### § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Gemeinde Goldisthal - Wasserwerk - zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der vom Gemeinderat als Bestandteil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan. Zum Stellenplan wird der Bürgermeister ermächtigt, Vollzeitstellen mit zwei Teilzeitkräften zu besetzen; jedoch mit der Maßgabe, dass die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreitet.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Goldisthal, den 19. Oktober 2022

**Gemeinde Goldisthal  
In Vertretung  
Machold  
Beigeordneter**

**Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2022 vom 19. Oktober 2022 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2022 vom 19. Oktober 2022 einschließlich Anlagen und Bestandteile liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes vom 07.11.2022 bis 20.11.2022 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathaus, Kirchweg 2, Rathaussaal, 98724 Neuhaus am Rennweg von Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2022 vom 19. Oktober 2022 einschließlich Anlagen und Bestandteile wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

[www.goldisthal.de](http://www.goldisthal.de)

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Goldisthal für das Haushaltsjahr 2022 vom 19. Oktober 2022 wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 an o. g. Stellen zu jedermanns Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Kommunalwahl am 20. November 2022**

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Goldisthal hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 folgenden Wahlvorschlag für die

**Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 20. November 2022 in der Gemeinde Goldisthal**

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

| Listen-Nr. | Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers | Name, Vorname | Geburtsjahr | Beruf         | Anschrift                        | Erklärung zur Frage nach § 24 Abs. 3 Nr. ThürKWG* |      |
|------------|--|---------------|-------------|---------------|----------------------------------|---|------|
|            |  |               |             |               |                                  | Ja  | Nein |
| 1          | Machold, Kay   | Machold, Kay  | 1982        | Justizbeamter | 98746 Goldisthal, Hauptstraße 14 |   | X    |

\* § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG

„... Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; ...“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Goldisthal, den 18. Oktober 2022

**Andreas Girbardt  
Wahlleiter**

**Kommunalwahlen am 20. November 2022**

**hier: Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde Goldisthal**

**Wahlbekanntmachung**

**1.**  
Am 20. November 2022 findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Goldisthal von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis einschließlich der Briefwahl ermittelt.

**2.**  
Die Gemeinde Goldisthal bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im  
**Kultur- und Vereinshaus,  
Hauptstraße 22b, 98746 Goldisthal.**

Der Wahlraum ist barrierefrei. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag in dem dafür vorgesehenen Kreis kennzeichnen oder diesen streichen und eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in das untere freie Feld auf dem Stimmzettel eintragen.

**4.**  
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, der erfüllenden Gemeinde Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 20. November 2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Wahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Neuhaus am Rennweg, den 18. Oktober 2022  
**Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg**  
**Uwe Scheler**  
 Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 20. November 2022

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Goldisthal

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Goldisthal findet

**am Sonntag, dem 20. November 2022,**  
**um 19.30 Uhr**  
**im Kultur- und Vereinshaus,**  
**Hauptstraße 22b, 98746 Goldisthal**

statt.

#### Tagesordnung:

Feststellung des Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Goldisthal

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Goldisthal, den 19. Oktober 2022

**Andreas Girbardt**  
 Wahlleiter

## 2. Nichtamtlicher Teil

### 2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg



### Informationen über laufende Baumaßnahmen

#### Neuhaus am Rennweg

##### Breitbandausbau

Der Breitbandausbau des Landkreises - Ausbau weiße Flecken - ist in der Kernstadt für die Gewerbegebiete sowie die Anbindung des Bürgerhauses abgeschlossen. Aktuell laufen die Baumaßnahmen vom Zentrum in Richtung Schulkomplex. Die Bauarbeiten sollen im Stadtgebiet Neuhaus am Rennweg bis Ende des Jahres vollständig abgeschlossen werden. Eventuell würde bei geeigneter Witterung noch im Ortsteil Siegmundsburg begonnen werden können. Die Ortsteile am Rennsteig sollen im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Für die übrigen Bereiche - Ausbau graue Flecken - wird ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch Telekommunikationsunternehmen angestrebt. Weitere Informationen erfolgen dann zu gegebener Zeit nach Abschluss der erforderlichen Kooperationsvereinbarungen.

##### Straßenbeleuchtung - Störung Markt Neuhaus

Die Störungsbeseitigung konnte Mitte Oktober erfolgen, die dortige Straßenbeleuchtung funktioniert wieder.

##### Straßenbeleuchtung - Störung Sonneberger Str. im Bereich Möbelhaus Müller bis ehem. Polizeei

Der Auftrag wurde an die TEN erteilt. Hier konnte durch die TEN aufgrund der fehlenden Tiefbaukapazitäten noch keine Firma gebunden werden. Zur Überbrückung des defekten Straßenbeleuchtungsbereiches muss eine Lampe mit Freileitung neu gesetzt werden.

##### Schwimmhalle am Rennsteig:

Die Anmeldung des Vorhabens „Energetische Sanierung/Neuanlage der Schwimmhalle am Rennsteig“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ist am 27.09.2022 erfolgt.

##### Sanierung Waschräume Kindergarten Lichte und Piesau:

Die Fertigstellung der Baumaßnahmen in den Kindergärten Lichte und Piesau ist erfolgt, siehe dazu den gesonderten Beitrag in diesem Amtsblatt.

##### Sonneberger Straße 2. BA:

Mit Schreiben vom 19.08.2022 hat das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr mitgeteilt, dass die Anmeldung für den Umbau der Bushaltestellen „Sonneberger Str., 2. BA“ mit vier Haltepunkten sowie der Ausbau der Gehwege in den Programmrahmen 2023 aufgenommen wurde. Aktuell wird nun der Antrag, der bis zum 31.12.2022 eingereicht werden muss, gemeinsam mit dem Planungsbüro erarbeitet. Hierzu ist eine detaillierte Genehmigungsplanung sowie die Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich.

**Bürgerhaus**

Altbau:

Die Dachdeckerarbeiten sollen bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Das Bestandsgebäude ist bis auf ein paar Restleistungen im Kellergeschoss fertiggestellt.

Neubau:

Die Belagsarbeiten im Foyer wurden in der letzten Woche abgeschlossen. Aktuell wird im Saal, 2. OG der Bodenbelag eingebracht. Da erste Ausschreibung aufgrund der überhöhten Kosten zur Wandverkleidung aufgehoben werden musste, läuft aktuell die aktualisierte Ausschreibung mit aktualisierten Kosten und Bauzeiten. Weiterhin laufen Ausschreibungen zu Tischlerarbeiten (Tressen, Einbaubänke, ...) sowie IT-Ausstattung und zur Abdichtung der Bestandsgaragendachs. Da es absehbar zu weiteren Kostenerhöhungen aufgrund der steigenden Preise kommen wird, müssen die Kosten fortgeschrieben werden. Eine entsprechende Drucksache wird in die nächste Beratungsreihenfolge der Ausschüsse und des Stadtrates im November und Dezember 2022 eingebracht werden müssen.

**Ortsteil Scheibe-Alsbach**

**OD Scheibe-Alsbach/Limbach + Unterlandstraße**

Im Bereich des 1. und 2. Bauabschnitt erfolgten am 04.07.2022 Zustandsfeststellungen des Bauabschnittes, in welcher die noch zu erledigenden Restleistungen aufgenommen wurden. Diese sollten bis zum 27.07.2022 ausgeführt werden und sind auch bis auf ein paar Anpassungsarbeiten erledigt. Der Bushaltstellenunterstand (Alsbachberg) wurde ebenfalls geliefert und aufgestellt. Der 3. BA ist zum größten Teil fertiggestellt. Hierbei ist nur noch die Feindecke im Straßen- und Gehwegbereich zu asphaltieren und ein paar Restleistungen abzuarbeiten. Bei der Straßenbeleuchtung sind im 3. BA die Lampenkörper noch zu montieren. Im 4. BA ist die Verlegung des Abwasser- und Regenwasserkanal inklusive der Übergabeschächte erfolgt, die Arbeiten im Bereich der Wasser- und Gasversorgung wurden ebenfalls abgeschlossen. Im Bereich der Stromversorgung, wurden die Hauptleitungen in der 40-41 KW verlegt. Zeitnah wird dann mit dem Aufbau des Straßenkörpers begonnen.

Die Tiefbauarbeiten zur Errichtung der Straßenbeleuchtung und die Verlegung der Stromversorgung in der Straße „Zum Sandberg“ ist fast abgeschlossen, hier sind nur noch die restlichen Baugruben zu schließen und die Asphaltarbeiten fertig zu stellen. Ebenfalls sind hier noch die Lampenkörper der Straßenbeleuchtung zu montieren.

In der Straße „Am Alsbachberg“ wurden die Ver- und Entsorgungsleitungen im unteren Teilabschnitt verlegt und die restlichen werden schnellstmöglich mit erledigt.

**Ortsteil Lichte**

**Buswarte Halle Lichtetalstraße**

Am 04.05.2022 wurde des Auftrags zur Errichtung einer Buswarte Halle in der Lichtetalstraße auf dem Flurstück 26/2 im Bereich der Schule an die Thüringer Straßenwartungs- und Installhaltungsgesellschaft (TSI) erteilt.

Auf Grund der langen Lieferfristen ist ein Liefertermin erst frühestens Mitte des 4. Quartals in Aussicht gestellt worden, aber die vorbereitenden Tiefbauarbeiten werden voraussichtlich in der 42/43 KW erfolgen.

**Meldung defekter Straßenlampen**

Mit Beginn der dunklen Jahreszeit möchten wir darauf hinweisen, dass defekte Straßenlampen mit Angabe der Straße und Hausnummer sowie der vierstelligen Lampennummer am Mast, an die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 03679 790 274 (Stadtmanagement) und 03679 790 2-0 (Zentrale) gemeldet werden können.

Danach wird die Reparatur der Lampe zeitnah durch das Wartungsunternehmen durchgeführt.

**Neue Sanitärräume im Kindergarten Lichte sind fertiggestellt**



Im Kindergarten „Gänseblümchen“ im Ortsteil Lichte erfolgte am 13.10.2022 die Abnahme der neu und modern gestalteten Sanitärräume.

Insgesamt ca. 90.000 € wurden hier investiert, wobei die Stadt Neuhaus am Rennweg hierfür aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ eine Förderung in Höhe von 55.458 Euro erhalten hat. Das Ergebnis kann sich sehen lassen!



**An der Rennsteig-Promenade in Igelshieb wacht nun ein hölzerner Igel**

...über den scheinbar unbedeutenden Ortsteil der Stadt Neuhaus am Rennweg. Das Stacheltier sitzt auf der Schulter des Deutschen Michel und weiß dazu auf einer Tafel über seinen Lieblingsort einiges zu erzählen.



Zum Beispiel, dass Igelshieb, einstige Siedlung und Straßendorf, heute einen Großteil der Neuhäuser Industrie- und Gewerbebetriebe in seiner Gemarkung beheimatet.

Die neue Holzskulptur hatte der Holzbildhauer Michael Steigerwald (aus Steinach in Baden) aus einem Weymouthskiefernstamm geschaffen. Er ist gern gesehener Akteur beim Bildhauer-symposium im benachbarten Steinach.



So war er auch im Jahr 2017 vor Ort, als er den Deutschen Michel mit Igel auf der Schulter im Auftrag des Vereins erschuf. Bedauerlicherweise lag die Figur seitdem beim Heimatverein in einer Garage und wartete auf seine Bestimmung.

Schließlich kam das Thema im Zuge einer Diskussion zum Neuhäuser Tourismuskonzept Anfang 2022 noch einmal aufs Tableau. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung waren Genehmigungen bei Forst und unterer Denkmalschutzbehörde schnell eingeholt, dass im September der Bauhof die 2-Meter-Statue am Rennsteig aufstellen konnte.

Ein paar Wochen später, als sich das Wetter beruhigt hatte, stand am 12. Oktober 2022 die offizielle Einweihung an. Neben Bürgermeister Scheler, Pfarrer Jahn und einigen Stadträten fanden auch mehr als drei Dutzend Bürger aus Igelshieb und Umgebung den Weg an den Rennsteig.



Zwischen Trompetenklängen, die Uli Greiner aus Lichte/Geiersthal in die Abenddämmerung schickte, preiste der Heimatvereinsvorsitzende Rosenbaum noch einmal den Ortsteil Igelshieb. Letztendlich dankte Rosenbaum noch dem Forstrevierleiter Jens Ulbricht, der Firma Frank Hellmich, die unkompliziert den Metallfuß gefertigt hat und auch der Stadt Neuhaus am Rennweg, insbesondere dem Bauhof. Im Gegenzug bedankte sich Bürgermeister Scheler nochmal beim Heimatverein für seine Arbeit.



Auch ein Gedicht sollte bei der Enthüllung nicht fehlen, das hatte Pfarrer Henry Jahn aus seiner Jugend parat: „Fuchs und Igel“ nach Wilhelm Busch. Dazu ließen sich die Anwesenden die Igelplätzchen schmecken, die Mitglieder des Heimatvereins extra zur Einweihung gebacken hatten.

Wer den „Michel“, wie ihn schon einige Igelshieber nennen, besuchen möchte, sollte sich eine kleine Rennsteigwanderung von Neuhaus an den Bahnhof Ernstthal vornehmen. Irgendwo unterwegs leuchtet dann am Waldesrand die hell gehaltene Skulptur auf.

**Text: Tobias Rosenbaum**

**Bilder: Heimatverein Neuhaus am Rennweg e.V.**

## Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.01.2023 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen.



Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe

stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über [www.elster.de](http://www.elster.de) bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuer Nummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de).

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

### **Steinheid, Limbach, Neumannsgrund**

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:

**jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat**  
**von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr**

### **Scheibe-Alsbach**

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1:

**jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat**  
**von 19.00 bis 20.00 Uhr**

### **Siegmundsburg**

im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,

**jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat**  
**von 16.00 bis 17.00 Uhr**

### **Lichte**

im Verwaltungsgebäude Lichte, Saalfelder Straße 4,

**jeweils 2. und 4. Donnerstag im Monat**  
**von 16.00 bis 18.00 Uhr**

### **Piesau**

im Gemeindeamt Piesau, Straße des Friedens 17,

**jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat**  
**von 17.00 bis 19.00 Uhr**

Telefonische Erreichbarkeit des **Kontaktbereichsdienstes Neuhaus am Rennweg der Polizeiinspektion Sonneberg** im Kirchweg 2 in 98724 Neuhaus am Rennweg

Neue und ausschließliche Telefon-Nr. **03679 727 30 66**

# NACHRUF

Mit großer Betroffenheit haben wir vernommen, dass unser ehemaliger Stadtbrandmeister

## **Kamerad Reiner Riese**

am 9. September 2022 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Eine in der örtlichen Gemeinschaft sehr bekannte und sehr geachtete Persönlichkeit ist nicht mehr unter uns.

Kamerad Reiner Riese war von frühester Jugend an Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Neuhaus am Rennweg. Er hat die Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg maßgeblich geprägt und sich umfangreiche Verdienste und hohe Anerkennung im Brand- und Katastrophenschutz erworben, welche auch regional und überregional mit zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen gewürdigt worden sind. Die Neuhäuser Feuerwache in der Schwarzburger Straße war sein zweites Zuhause.

Bis zum Ende seiner aktiven Dienstzeit im Juni 2016 war er mehr als 20 Jahre als hauptamtlicher Stadtbrandmeister der Stadt Neuhaus am Rennweg tätig. Seine berufliche Tätigkeit wurden mit zusätzlichen, nicht zählbaren Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit erweitert und ergänzt. Eine stetige Einsatzbereitschaft war seine persönliche Maßgabe.

Fortfolgend gab Kamerad Reiner Riese in den letzten Jahren seines Unruhestandes sein umfangreiches Fachwissen und seine praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet des Brandschutzes als Kreisausbilder, insbesondere für Atemschutzgeräteträger, an jüngere Einsatzkräfte weiter. Überhaupt stand die Nachwuchsgewinnung für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg im Rahmen der Förderung der Jugendfeuerwehr ganz oben auf seiner Agenda.

Auch die Heimatpflege, die Neuhäuser Geschichte und die Wahrung von Traditionen lagen ihm am Herzen. Als aktives Mitglied im Vorstand des Traditionsvereins Schmalenbuche e.V. zeichnete er für zahlreiche Veranstaltungen im ältesten Ortsteil von Neuhaus am Rennweg mitverantwortlich. Maßgeblich beförderte er die gegenseitigen Besuche der Feuerwehren aus Neuhaus am Rennweg und Dietzenbach im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaft und hielt diese damit am Leben.

Das Vermächtnis des Kameraden Reiner Riese für die Nachwelt zu erhalten, ist uns ein ehrenvoller Auftrag.

Nicht nur in seiner Familie wird er eine große Lücke hinterlassen.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg wird dem Kameraden Reiner Riese ein ehrendes Andenken bewahren.

Neuhaus am Rennweg, im Oktober 2022

**Uwe Scheler**  
**Bürgermeister**  
**Stadt Neuhaus am Rennweg**

**Jörg Müller**  
**Stadtbrandmeister**

# NACHRUF

Mit großer Betroffenheit haben wir vernommen, dass unser Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr Scheibe-Alsbach

## Kamerad Dirk Lutter

am 17. Oktober 2022 nach schwerer Krankheit im Alter von 51 Jahren verstorben ist.

Kamerad Dirk Lutter war seit 1985 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Mehr als 30 Jahre zeichnete er für den Brandschutz im Ortsteil Scheibe-Alsbach hauptverantwortlich, bis 2015 als ehrenamtlicher Ortsbrandmeister und seitdem als Wehrführer der dortigen Ortsteilfeuerwehr sowie als Ehrenbeamter der Stadt Neuhaus am Rennweg.

Nicht nur im Ortsteil Scheibe-Alsbach genoss Kamerad Dirk Lutter eine hohe Achtung und Anerkennung.

Er hat die Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Scheibe-Alsbach maßgeblich geprägt und sich umfangreiche Verdienste und hohe Anerkennung im Brand- und Katastrophenschutz erworben, welche auch regional und überregional mit zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen gewürdigt worden sind.

Trotz schwerer Krankheit war stetige Einsatzbereitschaft bis zum Schluss seine persönliche Maßgabe, das Ende seiner aktiven Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr ist gleich dem Ende seiner Lebenszeit.

Auch ein ansprechendes Vereinsleben und die Wahrung von Traditionen lagen ihm am Herzen. Maßgeblich beförderte er die gegenseitigen Besuche der Freiwilligen Feuerwehren aus Scheibe-Alsbach und Heuweiler im Schwarzwald im Rahmen der seit 1995 bestehenden Partnerschaft.

In der früheren rechtlich noch selbständigen Gemeinde Scheibe-Alsbach übernahm er in den 1990er Jahren Verantwortung für die Geschicke der Gemeinde als ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates.

Als aktives Mitglied des Kirmesvereins Igelshieb e.V. war er auch in Neuhaus am Rennweg als bester Bratwurst-Bräter weit und breit bekannt.

Das Vermächtnis des Kameraden Dirk Lutter für die Nachwelt zu erhalten, ist uns ein ehrenvoller Auftrag.

Er wird eine große Lücke hinterlassen.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg wird dem Kameraden Dirk Lutter ein ehrendes Andenken bewahren.

Neuhaus am Rennweg, im Oktober 2022

**Uwe Scheler**  
**Bürgermeister**  
**Stadt Neuhaus am Rennweg**

**Jörg Müller**  
**Stadtbrandmeister**

Im Gedenken an die Opfer der Weltkriege findet am

## Volksrauertag,

Sonntag, dem 13. November 2022,  
um 10.30 Uhr,  
im Ehrenhain an der Eisfelder Straße

eine  
Kranzniederlegung  
statt.

### Schwimmhalle am Rennsteig

#### Öffnungszeiten

gültig vom 01.10.2022 bis 22.12.2022

**Schwimmhalle**

**Montag**  
13.00 bis 19.00 Uhr öffentlicher Badebetrieb  
19.00 bis 21.00 Uhr eingeschränkter Badebetrieb

**Dienstag**  
08.00 bis 13.00 Uhr Schulschwimmen/ kein öffentlicher Badebetrieb  
13.00 bis 21.00 Uhr öffentlicher Badebetrieb

**Mittwoch**  
08.00 bis 13.00 Uhr Schulschwimmen/ kein öffentlicher Badebetrieb  
13.00 bis 21.00 Uhr öffentlicher Badebetrieb

**Donnerstag**  
09.00 bis 20.00 Uhr öffentlicher Badebetrieb  
20.00 bis 22.00 Uhr eingeschränkter Badebetrieb

**Freitag**  
09.00 bis 22.00 Uhr öffentlicher Badebetrieb

**Samstag**  
10.00 bis 16.00 Uhr öffentlicher Badebetrieb  
16.00 bis 18.00 Uhr eingeschränkter Badebetrieb

**Sonntag**  
10.00 bis 18.00 Uhr öffentlicher Badebetrieb

**Schwimmhallenbesucher können zur Saunanutzung den Eintritt auf den Coin aufbuchen.**  
Bei eingeschränktem öffentlichen Badebetrieb ist nur die Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich.

**Sauna gültig ab 01.09.2021**

|            |                     |                 |
|------------|---------------------|-----------------|
| Montag     | Kein Saunaangebot   |                 |
| Dienstag   | 17.00 bis 21.00 Uhr | Männer          |
| Mittwoch   | 15.00 bis 21.00 Uhr | Frauen          |
| Donnerstag | 17.00 bis 22.00 Uhr | gemischte Sauna |
| Freitag    | 15.00 bis 22.00 Uhr | gemischte Sauna |
| Samstag    | 14.00 bis 18.00 Uhr | gemischte Sauna |
| Sonntag    | Kein Saunaangebot   |                 |

**Veränderte Öffnungszeiten an Feiertagen, Ferien oder durch Wettkämpfe bedingt, werden gesondert bekannt gegeben.**

**Scherf  
Geschäftsführer**

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes im Bauhof, Kirchweg 2

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes  
*Die erweiterten Öffnungszeiten des Wertstoffhofes mit Grünschnittannahme im Bauhof, Kirchweg 2 gelten noch bis 12.11.2022 wie folgt:*

**Dienstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Donnerstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Samstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Es können Altglas und Leichtverpackungen (gelbe Säcke) abgegeben werden.

Aus privaten Haushalten ist auch die Abgabe von Elektronikschrott sowie Batterien und Haushaltsschrott möglich. Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behälter werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

**Zum Haushaltsschrott gehören:**  
Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall


**Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:**  
Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

**Ab dem 14.11.2022** bis voraussichtlich Ende April 2023 ist der Wertstoffhof jeweils **Donnerstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet, eine Grünschnittannahme erfolgt in diesem Zeitraum ausdrücklich nicht.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Neuhaus am Rennweg verkauft im Wege der öffentlichen Ausschreibung in Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Scheibe-Alsbach, das in der Hauptstraße gelegene **Grundstück Flurstücksnummer 42/1 der Gemarkung Alsbach** mit einer **Größe von 2.440 m<sup>2</sup> zum Höchstgebot**. Das Grundstück hat Baulandqualität. Für die Zuwegung zum Nachbargrundstück und die Versorgungsleitungen sind noch keine Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen.



Nach vorliegendem Wertgutachten beträgt der Verkehrswert und damit das Mindestgebot

**52.300 €.**

Nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 03679-790231) kann das Gutachten eingesehen werden. Eine Besichtigung des Objektes ist ebenso möglich.

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Kaufgebot Flurstück 42/1 Scheibe-Alsbach - nicht vor dem 28.11.2022, 10.00 Uhr öffnen“

bis zum **28.11.2022, 10.00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg  
Stadtmanagement/Liegenschaften  
Kirchweg 2  
98724 Neuhaus am Rennweg

Die Gebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden gesondert benachrichtigt. Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

## Stadtbibliothek

### Oktober

Sonne, die durch die Bäume scheint,  
Regen, der durch die Bäume weint.  
Nebel der sich wie ein Schleier legt,  
Wind, der wild über die Felder fegt.  
Wie Gold erscheint der Sonne Licht,  
wie Tränen, der Regen auf deinem Gesicht:  
gespenstisch, unheimlich und trotzdem schön.  
Weit ist der Weg, den der Wind gemacht,  
hat manches Kind zum Lachen gebracht,  
Freunde vom Wind, das sind die Blätter,  
sie begleiten ihn bei jedem Wetter.

Der Blick in die Natur ist in diesen Wochen ein einziges Fest der Farben. Der Herbst hat jetzt das Regiment übernommen, und meist macht er sich mit dem schon sprichwörtlich gewordenen „Goldenen Oktober“ beliebt. So bunt, sich die Wälder nun zeigen, präsentiert sich das Herbstwetter. Von allem ist etwas dabei. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer und kühler sind, hält man sich gerne zu Hause auf. Für gemütliche Sofastunden haben wir interessante Lesetipps für Sie.

Wir wünschen Ihnen ein anregendes Lesevergnügen!

### Empfehlungen

#### Luca Di Fulvio: Das verborgene Paradies

**Ein kleines Dorf. Eine epochale Entdeckung. Eine große Liebe.**  
Borgo San Michele, ein Alpendorf umgeben vom Panorama majestätischer Berge. Dort verbinden sich die Schicksale von Daniele, einem jungen Mann, der mit einer besonderen Gabe zur Welt kam, und Susanna, die unter dramatischen Umständen geboren wurde. Es ist das Jahr 1633, und die Inquisition verfolgt gnadenlos jeden, der ihre Lehre anzweifelt. So auch den Universalgelehrten Galileo Galilei, der das Weltbild der Kirche mit einem spektakulären Beweis ins Wanken gebracht hatte: Nicht die Erde ist Mittelpunkt des Universums, sondern die Sonne. Eine atemraubende Mission bringt auch Susanna und Daniele in tödliche Gefahr. Doch sind die Menschen um sie herum überhaupt bereit für eine neue Zeit? Und ist die Zeit bereit für eine Liebe über Grenzen hinweg?

**Ein bildgewaltiges Epos, in dem Tradition und Aberglaube mit Fortschritt und Visionen von einer besseren Welt ringen, eine mitreißende Geschichte um mutige Entscheidungen, die Macht der Liebe und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Gerechtigkeit**

#### Christina Rey: Ein kleines Stück von Afrika

1910. Auf einer Safari in Kenia verliebt sich die junge Ivory in dieses Land und seine Tier- und Pflanzenwelt - und in den Großwildjäger Adrian Edgcombe. Sie hofft, dass er sein blutiges Geschäft für sie aufgeben wird, doch Adrian ist Abenteurer durch und durch. Ivy ahnt bald nach der Hochzeit, dass sie nur eine Trophäe für ihn ist. Als Adrian im Krieg als vermisst gemeldet wird, nimmt Ivy die Geschicke der Farm in ihre eigene Hand. Statt der Großwildsafaris bietet sie Fotoaufnahmen und Beobachtungen von Tieren an. Bei der Verwaltung des Landes geht sie mutige Wege, die vielfach auf Ablehnung stoßen.

Entschlossen kämpft sie für ihre Ziele und verliert dabei auch ihr Herz. Aber kann und darf sie aus einer engen Verbundenheit Liebe werden lassen?

#### Eine große Saga um eine Frau, die ihr Schicksal selbst bestimmen will und bereit ist, um ihre Liebe zu kämpfen

##### Ruth Druart: Élises Geheimnis

Die Geschichte einer großen Liebe, die nicht sein durfte Bretagne, 1963. Die achtzehnjährige Joséphine sucht in einem alten Koffer ihrer Mutter Élise nach ihrer Geburtsurkunde. Was sie entdeckt, erschüttert sie zutiefst: **Jahrelang hat ihre Mutter ein Geheimnis gehütet und ihr die Identität ihres Vaters verschwiegen.** Entschlossen, die Wahrheit herauszufinden, reist Joséphine nach Paris zur Schwester ihrer Mutter. Nach und nach erfährt sie dort die Geschichte einer jungen Frau, die sich in Gefahr befand. Sie erfährt von einer verbotenen Liebe in den Wirren des Zweiten Weltkriegs. Von den letzten gestohlenen Stunden vor der Befreiung. Und von den geflüsterten Worten eines schockierenden Verrats, der das Leben zweier Menschen unwiderruflich verändern sollte...

„Es ist wichtig, dass Geschichten über den Zweiten Weltkrieg gelesen werden, damit wir verhindern können, dass so etwas jemals wieder passiert.“ **RUTH DRUART**

##### Christiane Hoffmann: Alles, was wir nicht erinnern

#### DIE FLUCHT DES VATERS - EINE NACHWANDERUNG NACH 75 JAHREN

„Zu Fuß?“, „Zu Fuß.“, „Allein?“, „Allein.“, Christiane Hoffmanns Vater floh Anfang 1945 aus Schlesien. 75 Jahre später geht die Tochter denselben Weg, 550 Kilometer nach Westen. Sie kämpft sich durch Hagelstürme und sumpfige Wälder. Sie sitzt in Kirchen, Küchen und guten Stuben. Sie führt Gespräche - mit anderen Menschen und mit sich selbst. Sie sucht nach der Geschichte und ihren Narben. Ein sehr persönliches, literarisches Buch über Flucht und Heimat, über die Schrecken des Krieges und über das, was wir verdrängen, um zu überleben.

Deutschland in den 1970er Jahren. Unter dem Tisch sitzen die Kinder. Oben seufzen die Erwachsenen, essen Schnitzchen und reden über die verlorene Heimat. Sie geben ihre Verletzungen und Alpträume weiter an die nächste Generation. Nach dem Tod des Vaters kehrt die Tochter in das schlesische Dorf mit dem malerischen Namen zurück, nach Rosenthal, das jetzt Różyna heißt. Am 22. Januar 2020 bricht sie auf und geht noch einmal den Weg seiner Flucht. Was bleibt heute vom Fluchtschicksal? Wie gehen Familien, wie gehen Gesellschaften, Deutsche, Polen und Tschechen mit der Vergangenheit um? Christiane Hoffmanns Buch holt die Erinnerung an Flucht und Vertreibung ins 21. Jahrhundert, es verschränkt ihre Familiengeschichte mit der Historie, Zeitzeugenberichte mit Begegnungen auf ihrem Weg. Doch es ist vor allem ein sehr persönliches Buch, geschrieben in einer literarischen Sprache, die Suche einer Tochter nach ihrem Vater und seiner Geschichte.

##### Doreen Franke: Frost Night (Fantasy)

#### Doreen Franke: Engels Dämon - Zwischen Himmel und Hölle (Fantasy)

##### Laura Kneidl: Someone New (Familie)

##### Kathrin Lange: 40 Stunden (Thriller)

##### Wolfgang Burger: Als die Nacht am tiefsten war (Thriller)

### Liebe Eltern,

gern informieren wir Sie, dass das neue frühkindliche Sprach- und Leseförderprogramm „**Lesestart 1-2-3**“ in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg begonnen hat.

Erinnern Sie sich noch? Sie haben wahrscheinlich in Ihrer Kinderarztpraxis das erste Lesestart-Set erhalten. Damals hat Ihr Kind gerade angefangen zu sprechen. Bei der Set-Übergabe hat man Ihnen erklärt, wie Sie durch regelmäßiges Vorlesen und Erzählen die Entwicklung ihres Kindes fördern können. Wir hoffen, dass Sie seit dieser Zeit gemeinsam viele Bilderbücher entdecken und dass Sie erleben, wie das Vorlesen Ihrem Kind hilft, sich selbst und die Welt zu verstehen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg möchten Ihnen nun das zweite Lesestart-Set für Kinder ab drei Jahre überreichen.

Wir hoffen, dass Sie mit dem neuen Set wieder gerne auf Vorlese- Entdeckungsreise gehen und gemeinsam mit Ihrem Kind immer wieder die Stadtbibliothek Neuhaus besuchen.

Dort können Sie zusammen viele Bücher und weitere Medien entdecken sowie attraktive Angebote für Familien nutzen. „**Lesestart 1-2-3**“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Die neuen Lesestart-Sets für Dreijährige gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg. Die Lesestart-Sets sind kostenlos.

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf. Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679/722238

Besuchen Sie uns auch im online Portal „**thuebibnet**“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

**Wie funktioniert die Onleihe?**  
Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek /Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

**Unsere Öffnungszeiten**  
**Montag geschlossen**  
**Dienstag bis Freitag**  
**10:00 Uhr - 17:00 Uhr**  
**Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg**

Marktstraße 3  
98724 Neuhaus am Rennweg  
**Telefon : 03679/722238**  
E-Mail: [info@stadtbibliothek-neuhaus.de](mailto:info@stadtbibliothek-neuhaus.de)  
Internet: <http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

**Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken**  
**Ortsteilbibliothek Piesau**  
1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr  
**Ortsteilbibliothek Scheibe-Alsbach**  
2. und 4. Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr  
**Ortsteilbibliothek Steinheid**  
1. und 3. Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

**Veranstaltungen im Oktober und November 2022**

|          |                                     |               |
|----------|-------------------------------------|---------------|
| 30.10.22 | Geister-Zug Fahrt Max & Moritzbahn  | Lichte        |
| 31.10.22 | Halloween                           | Schmalenbuche |
| 11.11.22 | Faschingseröffnung                  | Rathaus       |
| 12.11.22 | Fasching im Kulturhaus - 50. Saison | Kulturhaus    |
| 25.11.22 | Lichterfest                         | Neuhaus       |

**Vorankündigung: Lichterfest und Weihnachtskonzert**

Das Lichterfest findet am 25. November 2022 um 18.00 Uhr auf dem Marktplatz in Neuhaus am Rennweg statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt und den Ortsteilen sind herzlich dazu eingeladen. Das Folkloreensemble sowie der Neuhäuser Kirmes- und Faschingsverein gestalten das Fest um den neuen Weihnachtsbaum und den Beginn der Adventszeit.

Das Weihnachtkonzert des Folkloreensembles findet am 17. Dezember 2022 im Kulturhaus in Neuhaus am Rennweg statt. Es werden klassische, volkstümliche und besinnliche Weihnachtslieder dargeboten.

Neben dem Chor ist auch die Tanzgruppe des Ensembles beteiligt. Wie heißt es? Weihnachten ist die Zeit der Freude und da muss auch getanzt werden. Es gibt auch die Möglichkeit mitzusingen. Geboten wird auch kulinarisches, passend zum Winter!

**2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal**

Das Haus der Natur Goldisthal verkürzt ab dem 12.09.22 die Öffnungszeiten. **Freitags** bleibt das Museum künftig **geschlossen** – für Gruppen sind Ausnahmen nach Voranmeldung möglich.

**Haus der Natur Goldisthal**

*Wir freuen uns auf euren Besuch!*

**Mi, Do, Sa, So: 10 – 17 Uhr**  
**Mo, Di, Fr: geschlossen**

**2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften**

**Gottesdienste u. Veranstaltungen**

**des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“**  
**Monatsspruch Oktober 2022**  
*Groß und wunderbar sind deine Werke, HERR, allmächtiger Gott! Gerecht und wahrhaftig sind deine Wege, du König der Völker! (Offb. 15,3)*

**Sonntag, 30.10.2022 - 20. Sonntag nach Trinitatis**  
09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Zech  
17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha, Pfr. Zech  
**Montag, 31.10.2022 - Reformationstag**  
09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg., Pfr. Jahn  
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach, Pfr. Jahn

**Monatsspruch November 2022**  
*Wehe denen, die Böses gut und Gutes böse heißen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen!! (Jes. 5,20)*

**Sonntag, 30.10.2022 - 20. Sonntag nach Trinitatis**  
09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Zech  
17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha, Pfr. Zech  
**Montag, 31.10.2022 - Reformationstag**  
09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg., Pfr. Jahn  
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach, Pfr. Jahn

**Samstag, 05.11.2022**  
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Goldisthal, Pfr. Jahn  
**Freitag, 11.11.2022 St. Martin**  
16.00 Uhr Martinsandacht in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Jahn  
17.00 Uhr Martinsandacht in der Holzkirche Neuhaus/Rwg., Pfr. Jahn

17.00 Uhr Martinsandacht in der Jugendstilkirche Lauscha, Pfr. Zech

**Sonntag, 13.11.2022 - vorletzter So. des Kirchenjahres**

14.00 Uhr Gottesdienst in der Scheibe-Alsbach (Gedenken Verstorbene)

17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha, Pfr. Zech

**Mittwoch, 16.11.2022 - Buß- und Betttag**

17.00 Uhr Zentralgottesdienst in der Kirche Goldisthal, Pfr. Jahn

**Sonntag, 20.11.2022 - Ewigkeitssonntag**

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg., Pfr. Zech

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Jahn

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach, Pfr. Jahn

17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha, Pfr. Zech

**Sonntag, 27.11.2022 - 1. Advent**

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg., Pfr. Jahn

- Alles unter Vorbehalt! -

**Beachten Sie zur Infektionslage bitte immer die aktuellen Pressemitteilungen und Aushänge!**

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände am Eingang und halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Menschen ein!

**Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer:**

**Pfr. Jörg Zech** dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha  
Handy: **0157 / 706 908 24** (auch Whatsapp)

**Pfr. Henry Jahn** donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus  
Handy: **0160 / 185 41 13** (auch Whatsapp)

**Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes:**

DE89 8405 4722 0304 1447 03

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:

NH Neuhaus

STH Steinheid

SCH Scheibe-Alsbach

GT Goldisthal

LAU Lauscha

ET Ernstthal

**Telefonandachten sind ständig zu hören unter:**

03679 / 708 - 9860

03679 / 708 - 9861

03679 / 708 - 9862

**Neuapostolische Kirche**

Gottesdienst Sonntag 10 Uhr und über YouTube nak-nordost.de Neuhaus, Schmalenbuchener Str. 60

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat einen Ratgeber für die Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Katastrophenfällen veröffentlicht. In dieser Broschüre finden die Bürgerinnen und Bürger Hinweise darauf, wie sie sich auf solche Notfälle vorbereiten können und wie sie sich in einer Notsituation richtig verhalten. Angesichts der gegenwärtigen Risiken in Bezug auf die Strom- und Wärmeversorgung sind die Handlungsempfehlungen wertvoll, damit jeder einzelne Haushalt frühzeitig notwendige Vorbereitungen treffen kann.

Die Broschüre kann auf der Internetseite des BKK unter [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) kostenfrei heruntergeladen werden. Zudem steht sie auch beim Landkreis Sonneberg unter [www.kreis-sonneberg.de](http://www.kreis-sonneberg.de) > brand-und-katastrophenschutz online.

**3. Öffentlicher Teil**

**Verstärkung für die Floorballer des FC Rennsteig Avalanche**

Am 04.10.2022 besuchten unsere neuen Vereinsverstärkungen Lukas und Martin das Rathaus in Neuhaus am Rennweg und wurden vom Bürgermeister der Stadt, Uwe Scheler, herzlich begrüßt. Mit dabei waren auch der Vereinsvorstand des FC Rennsteig Avalanche e.V. und der beste Torschütze des vergangenen Jahres in der 2. Unihockey Bundesliga Süd/West, Jan Faldus, der seit 6 Jahren für die Avalanches spielt. Jan wurde zur treibenden Kraft hinter dem Verein, der weitgehend dank ihm seit 5 Jahren in der 2. Bundesliga spielt. Thema im Rathaus waren allerlei Informationen rund um Floorball sowie die Stadt Neuhaus am Rennweg. Es war eine angenehme Sitzung und wir werden uns immer auf weitere Zusammentreffen dieser Art freuen.

Wir danken Bürgermeister Uwe Scheler und der gesamten Stadt Neuhaus am Rennweg für die Unterstützung!

**Jan Janecek**



von links: Bürgermeister Uwe Scheler, Jan Faldus (der beste Torschütze der 2. Bundesliga Süd/West 2021/2022), Martin Kudrlicka (FC Rennsteig Avalanche e.V. - Neuzugang 2022), Lukas Kudrlicka (FC Rennsteig Avalanche e.V. - Neuzugang 2022), FCRA Vorstand Jan Janecek

**Wasserspaß für Senioren**

Der Kreissportbund Sonneberg e.V. und der Schwimmverein Sonneberg e.V. laden alle sportbegeisterten und interessierten Seniorinnen und Senioren zum Wasserspaß im Sonnebad Sonneberg am 6. Dezember 2022 ab 14 Uhr ein. In Flach- und Tiefwasser wartet ein vielfältiges Bewegungsprogramm mit verschiedenen Kleingeräten auf die Teilnehmenden. Die Anmeldung ist bis zum 1. Dezember unter [ksb-son@t-online.de](mailto:ksb-son@t-online.de) oder 03675/702967 möglich. Der Unkostenbeitrag beträgt 2 Euro - die Teilnahme ist über die Sportunfallversicherung des LSB Thüringen abgesichert.

**Party, Simson und 1500 verkaufte Liter Bier zur Kirmes in Lichte**

Endlich ist es wieder so weit, und wir dürfen unsere Kirmes in unserem geschmückten Festzelt feiern. Am Freitag eröffnet der Thüringer Wald Schützenverein mit seinen Böllerschüssen unsere Kirmes. Unser Ortsteil Bürgermeister Holger Koch übernahm den traditionellen Bieranstich und mit einem kräftigen 30 60 90 stießen alle auf ein tolles Festwochenende an. Anschließend machte die Feuerwehr Lichte einen fröhlichen Fackelumzug mit ca. 50 Kindern. Ab 20 Uhr wurde der Rockabend von der Band JOJO angestimmt. Jung und Alt tanzten bis in die frühen Morgenstunden. Am Samstagnachmittag stand die Kinderkirmes auf dem Plan. Der Kindergarten Gänseblümchen veranstaltete die „Piraten Sport- Spiele“. Der Jongleur Leonardo verzauberte die Kinder mit seiner Vorstellung. Außerdem durfte jedes Kind eine Wünschelrute basteln. Es gab eine Kinderschminken und Ponyreiten. Ein großes Highlight war das 1. Simson und Oldtimertreffen Lichte, hier trafen sich Jung und Alt um Simsons als auch andere Oldtimer auszustellen.

Es gab viele sehr schöne Fahrzeuge welche am späteren Tag mit zahlreichen Pokalen gekürt wurden. Das Treffen war ein voller Erfolg und wird im nächsten Jahr in einer Nummer größer erneut stattfinden. Am Abend sorgte unsere Stammband „Party Band Hess“ für gute Stimmung. Wie jedes Jahr platze unser Zelt aus seinen Nähten. Der Sonntag startete 10 Uhr mit dem Kirchweihgottesdienst in der Elisabeth Kirche zu Wallendorf. Anschließend zurück im Festzelt fand das Frühshoppen statt. 12 Uhr gab es traditionelles Kloßessen im Zelt. Hierfür gab es leider nur 150 begehrte Plätze im Vorfeld zu reservieren. Alle Gäste blieben auf ihren Plätzen sitzen, während das Festzelt für den volkstümlichen Nachmittag mit der „Lichtner Blasmusik“ hergerichtet wurde. Ein Höhepunkt am Sonntag war, der Auftritt des Cursdorfer Carneval Clubs CCC. Die kleine und mittlere Gardegruppe konnte endlich, während der Coronapause eingeübten Tänze aufführen. Die Lichtenthaler Blasmusik sorgte für einen Volkstümlichen Nachmittag. Zum Kirmesausklang am Abend spielte die Band „Abgerockt“ und sorgte bei ihrer heimischen Atmosphäre für ein tolles Ende der Lichtner Kirmes.



### Herzlich Willkommen im Zwergentreff!



Wir Kleinen und Großen warten schon auf euren Besuch bei uns im Zwergentreff. Wir möchten euch gerne beim Spielen kennenlernen und euch gleichzeitig unseren schönen hellen Gruppenraum zeigen. Wir treffen uns immer am 2. Mittwoch im Monat

von 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr.

#### Termine 2022:

- 09.11.
- 14.12.

AWO Kindertagesstätte  
 „Kinderland am Apelsberg“  
 Otto-Engert-Straße 2  
 98524 Neuhaus am Rwg  
 E-Mail:  
 kita-neuhaus@awo-thueringen.de  
 Ansprechpartnerinnen:  
 Christine Schneider und Lisa Siegel  
 Leiterin: Patricia Naviliat

Ihr seid herzlichst eingeladen



### Wir laden herzlich ein

#### zum Eltern-Kind-Nachmittag im „Krabbelkäfer-Cafe“



Ob Groß, ob Klein wir laden euch alle herzlich zu unseren Krabbelkäfer - Nachmittag ein. Mit uns könnt ihr toben, lachen, tanzen und singen und ganz viel Spaß verbringen. Bei Kaffee und Kuchen könnt Ihr uns und

den „Tausendfüßler“ kennenlernen.

Wir freuen uns, wenn wir euch und eure Eltern bei uns im Haus begrüßen dürfen.

- 27.09.2022 Wir machen Handabdrücke
- 25.10.2022 Mit Kartoffeln und Äpfeln drucken wir
- 29.11.2022 Wir singen fröhliche Lieder mit Gitarrenbegleitung
- 20.12.2022 Vorweihnachtliches Basteln

**Euer Team vom Kindergarten „Tausendfüßler“ in Neuhaus am Rennweg**

#### Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“



Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.

Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

#### Termine 2022

- 05.10.2022
- 02.11.2022
- 07.12.2022



Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.

**Das Strolchenteam**

### AWO KIGA „Gänseblümchen“ Lichte

Der Herbst ist gekommen und somit auch die Zeit voller Farbenpracht der Natur, die wir „Gänseblümchenkinder“ passend zu unserem Farbprojekt auf verschiedene Art und Weise nutzen und weiter kennenlernen. Die sonnigen Herbsttage verbringen wir viel an frischer Luft, beim Blätter suchen und Sammeln von Naturmaterialien sowie Rascheln und Springen im Laub!



Zur Erntezeit veranstalteten wir wieder eine Herbstfestwoche, in der toll gefüllte Erntekörbchen von den Kindern mitgebracht wurden, unser Apfelbaum abgeerntet wurde und so allerlei Gebasteltes und Gemaltes unsere Gruppenzimmer schmückte. Die Kinder bereiteten sich selbst gesunde Smoothies, Apfelschalentee und Apfelchips oder lustige „Drachenbrote“ zu. Auch die selbstgekochte Kürbissuppe und das selbstgebackene Brot

mundeten allen. Abschließend wurden zum Erntedankfest einige Sachen an unsere Köchin, Frau Pröscholdt, übergeben, da diese uns täglich ein leckeres frisches Essen auf den Tisch „zaubert“ und die Kinder damit gleichzeitig erfahren haben, für welche Speisen man welches Obst oder Gemüse benötigt. Einen Teil brachten die Mittleren und Großen in den Kirchen- Gemeindesaal, wo uns Frau Büttner begrüßte. Dort legten sie Herbstgaben nieder und erfuhren mehr über ihre weitere Verwendung. Wie im vorigen Jahr erfreuten sich die Kinder am Orgelspiel und sangen gemeinsam bekannte Herbstlieder. Für diesen interessanten Vormittag sagen wir noch einmal vielen Dank! Höhepunkt war jedoch unser großes Herbstfest mit gemeinsamen Spielen wie „Möhrenwickeln“, Kartoffellauf und Sackhüpfen bei strahlendem Sonnenschein im Garten. Eine „Herbsträtselrunde“ sowie Fingerspiele, Gedichte und Lieder zum Herbst rundeten diesen Tag ab. Zur Kirmes in Lichte trafen sich einige unserer Erzieher im Kirmeszelt, um unter dem Motto „Mutige Piraten“ Groß und Klein für lustige Piratenspiele, Quiz und Mutproben zu begeistern. Wir freuten uns sehr, viele kleine Gäste und auch ehemalige Kindergartenkinder und ihre Eltern wiederzusehen und hatten gemeinsam dabei viel Spaß.



Nun bereiten wir uns allmählich auf das Halloweenfest und unseren jährlichen Martinstag vor. Auf beide Ereignisse sind wir schon gespannt und freuen uns schon sehr darauf!  
 Ein kleiner Hinweis noch zum Schluss: Bitte zurzeit keine Zeitungen oder gesammeltes Altpapier abgeben, da unsere Lagerkapazitäten sehr begrenzt sind. Sollte ein neuer Termin zur Abgabe feststehen, geben wir gern Bescheid!  
 Unser Spielkreis findet jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 bis 10.45 Uhr statt. Neugierige Eltern mit ihren Kindern haben an diesem Tag die Möglichkeit, uns und unsere Einrichtung näher kennenzulernen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Es grüßen herzlich die „Käfer“, „Mäuse“ und „Bären“ sowie das gesamte Team der AWO Kita „Gänseblümchen“ aus Lichte**

### **Westernclub „Crazy Ranch“ übergibt Spende für die Kindergärten der AWO AJS gGmbH in Neuhaus am Rennweg**

Da staunten die Kinder des AWO integrativen Kindergartens „Tausendfüßler“ nicht schlecht, als plötzlich zwei Cowboys bei ihnen im Kindergarten auftauchten.  
 Im Gepäck hatten sie eine großzügige finanzielle Spende für die Kinder der Kindergärten „Tausendfüßler“, dem „Haus der kleinen Strolche“ und dem „Kinderland am Apelsberg“.  
 Im September waren die Kinder der Stadt Neuhaus am Rennweg mit ihren Familien herzlich auf die Crazy Ranch eingeladen. Die Einnahmen dieses Festes sollen nun den 222 Kindern der drei Kindergärten zugutekommen.  
 Dafür bedanken sich die drei Neuhäuser Kindergärten von Herzen. Auch mitgebrachte Süßigkeiten und Spielsachen fanden bei den Kindern reißenden Absatz.  
 Natürlich haben die „Tausendfüßler“-Kinder schon die ersten Ideen, was sie sich mit dem Geld gerne kaufen würden: Auf der Wunschliste ganz oben stehen neue Holzpferde für den Spielplatz, um auf deren Rücken auch einmal ein richtiger Cowboy zu sein.  
 Zusammen mit allen Kindern werden aber noch weitere Ideen gesucht und wir sind gespannt für was sie sich letztendlich entscheiden werden.



Die Kinder der Seepferdchen, Seesterne, Schmetterlinge und Bienen bedankten sich mit herbstlichen Liedern und einem schwungvollen Tanz.



Die Kinder und pädagogischen Fachkräfte zusammen mit Vertretern des Clubs sowie der Leitung.



Volker Koschnitzki und Hubert Greiner-Mai vom Westernclub „Crazy Ranch“ aus Neuhaus am Rennweg, Bürgermeister Uwe Scheler sowie Anja Neubauer, Leiterin des AWO Kindergartens „Tausendfüßler“ bei der Spendeübergabe

### **AWO-Ortsverein Lichte/Piesau**

Das Weihnachtsfest rückt langsam näher und so gibt es wie jedes Jahr auch eine Weihnachtsfeier.  
 Unser AWO-Ortsverein Lichte/Piesau hat sich für dieses Jahr eine Weihnachtsfeier mit Fahrt ins Blaue ausgedacht.  
 Wir möchten alle AWO-Mitglieder und Gäste aus Lichte und Piesau dazu herzlich einladen.

Termin: 30. November 2022  
 Abfahrt: 13.30 Uhr Lichte  
 14.00 Uhr Piesau

Anmeldung bis 23. Nov. 2022

**Der Vorstand des AWO-Ortsvereins Lichte Piesau**



Tobi und Tim von den Schmetterlingen übergaben als Dankeschön ein gestaltetes Bild an die Vertreter des Clubs. Leonhard und Eni halten stolz die Kiste mit den Süßigkeiten und Spielsachen.



# Hinweise / Merkblatt für Sammlerinnen und Sammler

zur Haus- und Straßensammlung vom 24. Oktober bis 13. November 2022  
des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. kann **mit Sammeldosen und/oder Sammellisten** durchgeführt werden.

## 1. Mit Sammeldose

Zur Sammlung mit Sammeldosen haben die Sammler sicher verschlossene und versiegelte Sammeldosen sowie zur Legitimierung einen Sammlerausweis bei sich zu führen. Zusätzlich zum Sammlerausweis ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mitzuführen. Die Dosen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein von vertrauenswürdigen Personen geöffnet und ausgezählt werden. Das ermittelte Ergebnis ist im Abrechnungsbogen einzutragen. **Als Aufwandsentschädigung erhält der Sammler auf Wunsch 10% seines Sammlungsertrages.** Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbe-geschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in den Thüringer Landtag.

## 2. Mit Sammelliste

Der Sammler trägt im Kopf der Sammelliste sowie dem Sammlerausweis seine Daten selbstständig ein:

**Die Sammler sind verpflichtet, die persönlichen Daten der Spender absolut vertraulich zu behandeln.** Das bedeutet, dass ein Spender keine Kenntnis über Namen und weitere personenbezogene Daten anderer Spender erlangen darf.

**Nur der Sammler tätigt Eintragungen in der Sammelliste.** Jeder gespendete Betrag ist in der Liste einzutragen. **Ein Name darf nur mit Einwilligung des Spenders und nur vom Sammler ergänzt werden.**

Spender, die ungenannt bleiben möchten, sind mit „ungenannt“ zu bezeichnen. Das Verwenden von Bleistiften ist unzulässig. **Der Spender darf zu keinem Moment in Kontakt mit der Sammelliste kommen (Hygiene- und Datenschutz).**

Die Sammelliste dient dem internen Nachweis für Sammler und Volksbund sowie ggf. zur Ausstellung einer Spendenquittung. Sammellisten dürfen in keinem Fall kopiert, geändert oder erweitert werden. **Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.**

## 3. Beendigung der Sammlung

Nach Beendigung der Sammlung, sind alle ausgegebenen Sammellisten (auch unbenutzte), Sammeldosen, Sammlerausweise und Abrechnungsbögen unbedingt zurück zu geben.

**Überweisen Sie bitte den Sammelertrag bis 01.12.2022 auf folgendes Konto:**

**IBAN: DE22 8208 0000 0391 4914 00**

**BIC: DRESDEFF827**

**Verwendungszweck: Ort / ggf. Listennummer**

## 4. Versicherung

Für alle Sammler besteht Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Sammler stehen unter dem Schutz unserer Berufsgenossenschaft. Ein Unfall während der Sammlung wird wie ein Arbeitsunfall behandelt. Die Berufsgenossenschaft übernimmt Invaliditätsfolgen, Unfallrente, Rehabilitation und Heilkosten (auf dem Weg über die Krankenkasse). **Schmerzensgelder werden nicht gezahlt, Diebstähle und Sachschäden an Kraftfahrzeugen sind nicht versichert.** Unfälle sind sofort dem Landesverband Thüringen zu melden.

## 5. Spendenquittungen

**Spender erhalten auf Wunsch, ab einem Betrag von 10,- € eine Spendenquittung.**

Die entsprechende Spendenquittung wird durch den Landesverband Thüringen erstellt und versendet.

**Spender mit Wunsch einer Spendenquittung müssen immer auf der Sammelliste gut leserlich eingetragen werden.** Hierfür sind folgende Angaben wichtig: **Name und vollständige Anschrift ggf. Firmenanschrift.**

## 6. Wer darf sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (ThürSammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln, ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Weiterhin dürfen Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum 18. Lebensjahr bis zum Eintritt der Dunkelheit an der Sammlung teilnehmen. Es ist zu gewährleisten, dass die Jugendlichen jeweils zu zweit sammeln und ausreichend beaufsichtigt werden.

## 7. Ansprechpartner bei Rückfragen:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
Landesverband Thüringen  
Bahnhofstraße 4a  
99084 Erfurt

Telefon: +49 361 - 6 44 21 75

Telefax: +49 361 - 6 44 21 74

E-Mail: [thueringen@volksbund.de](mailto:thueringen@volksbund.de)

## Herwest

Die Taoch senn kärzer warn  
un die Nàcht wan frisch.  
Dà Bauer holt von Fàld es Karn,  
reich gedeckt is nu sei Tisch.

Dà Summer singt sei letztes Lied  
Un Nàbl schteicht ausn Tal,  
en Vöchlnà `s naochn Südn zieht,  
die Bàmer wàn langsam kahl.

Kinner lossn ihrà Drachn fliech,  
sàhn an Himmel aus wie buntà Klecks.  
Dà Wind hot shtark uff Nord gedreht,  
nu braucht mer Schal un Mütz.

Die Natur, sie schpielt ihrn drittñ Akt,  
ehr dà Frost sei Machtwart schpricht,  
noch àmol hot sà sich schöä zeràcht gemacht  
un taucht ei en goldnes Licht.

Dà Herwest klopft an die Tür  
Mit öller Macht,  
à jeder bereit sich uffn Winter vür  
mit seiner ganzn Kraft.

**Harald Krannich - Steinheid**



## Impressum

### Stadtkurier Neuhaus

**Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldistal,**

**Herausgeber:** Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldistal

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf

**Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:** Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,75 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

**Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldistal:**

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.